

# 1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigungsgruppe Altmühl-Jura

Vom 9.9.2005

Der Zweckverband Abwasserbeseitigungsgruppe Altmühl - Jura erläßt auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes folgende Satzung:

## § 1 Änderungen

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigungsgruppe Altmühl-Jura vom 1.7.1999 für das Gebiet des Zweckverbandes wird wie folgt geändert:

§ 10 (1) erhält folgende Fassung:

Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt pro Kubikmeter Abwasser:

a, bei Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung	1,20 €
b, bei nur Schmutzwasserbeseitigung	0,96 €.

## § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1.1.2006 in Kraft.

Eichstätt, 9.9.2005

Zweckverband Abwasserbeseitigungsgruppe Altmühl - Jura

H. Mayer  
1. Vorsitzender

### Bekanntmachungsnachweis:

An allen Gemeindetafeln  
der Gemeinden Pollenfeld und Walting  
angeschlagen am: 10.9.2005  
abgenommen am 10.10.2005  
Für die Richtigkeit: Eichstätt, \_\_\_\_\_

H. Mayer, 1. Vorsitzender